

Merkblatt Außengastronomie im Bereich von Flächen für die Feuerwehr

Flächen für die Feuerwehr sind grundsätzlich nach der in NRW eingeführten technischen Baubestimmung „Muster Richtlinie Flächen für die Feuerwehr“ zu beurteilen. Um dem steigenden Bedürfnis von Gewerbetreibenden und der Gastronomie an Sondernutzungen im öffentlichen Raum Rechnung zu tragen und die erforderlichen Flächen für die Feuerwehr weiterhin sicherzustellen sind nachfolgend Rahmendbedingungen und erforderliche Kompensationsmaßnahmen aufgeführt, die eine Nutzung von Flächen für die Feuerwehr durch Gastronomie und Gewerbetreibende teilweise ermöglichen können. Bei der Nutzung von Feuerwehrflächen sind jedoch folgende Rahmenbedingungen zwingend einzuhalten:

1. Maximal 1 m Breite der Fläche für die Feuerwehr kann mitgenutzt werden
2. Bereich wird nur mit leicht zu entfernenden Tischen und Stühlen bestückt
3. Keine Gegenstände höher als 1,40m
4. Keine unverrückbaren oder schweren Gegenstände
5. Keine Sonnenschirme, Heizpilze oder ähnlich hohe Gegenstände auf der Aufstellfläche
6. keine Einfriedungen (z.B. Blumenkübel, Zäune o.ä.)
7. keine Gegenstände die in den Bereich hineinragen, wie z.B. Markisen
8. Bereich wird bei Betriebsende vollständig freigeräumt
9. Tische und Stühle werden bei einem Einsatz durch den Betreiber sofort entfernt
10. keine Gefährdung von Personen bei einem evtl. Einsatzgeschehen
(Betreiberverantwortung)

Die Mitnutzung der Feuerwehrfläche muss bei Gegenstand des Antrages auf Sondernutzung beim Ordnungsamt der Stadt Paderborn sein. Im Zuge der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis wird durch die Feuerwehr im Rahmen **im konkreten Einzelfall** geprüft, ob die Rahmenbedingungen vor Ort eine Mitnutzung der Feuerwehrfläche ermöglichen. **Es besteht kein Anspruch auf Mitnutzung der Flächen für die Feuerwehr.**

Sondernutzungen können beim Amt für öffentliche Ordnung – Abteilung Verkehrssicherung oder im Online Portal www.mein-digiport.de unter der Rubrik Sondernutzungen beantragt werden. Die Feuerwehr wird im Zuge der Antragsstellung durch das Ordnungsamt beteiligt.